



AUSSCHREIBUNG

PROMOTIONSSTIPENDIEN 2024

BEWERBUNGSFRIST | 05. FEBRUAR 2024

Die Hochschulleitung schreibt zur Promotionsförderung exzellenter Nachwuchswissenschaftler*innen an der Universität Paderborn Promotions- und Promotionsabschlussstipendien aus. Sie sind interessiert? Dann nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich JETZT! Einreichungsschluss ist der 05. Februar 2024.

Die Vergaberichtlinie sowie weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Anke Backer | Tel.: 05251 60-2563 | E-Mail: backer@zv.upb.de

Katharina Patz | Tel.: 05251 60-5216 | E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de

<https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>



AUSSCHREIBUNG PROMOTIONSSTIPENDIEN DER UNIVERSITÄT PADERBORN IN 2024

Die Hochschulleitung schreibt zur Promotion besonders qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte an der Universität Paderborn Voll- und Abschlussstipendien aus. Die Dauer der Förderung beträgt für das

- **Vollstipendium** drei Jahre,
- **Abschlussstipendium** bis zu einem Jahr.

Das Stipendium beträgt:

2.000 Euro pro Monat
(ggf. zzgl. einer Kinderzulage)

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK).

Anträge können ausschließlich von Nachwuchswissenschaftler*innen selbst gestellt werden. Bei der Bewerbung auf ein Vollstipendium, sollte der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung in der Regel nicht mehr als 15 Monate betragen (Ausnahmen sind ausführlich zu begründen).

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Motivationsschreiben (gemäß **Vorlage** auf der FK-Webseite, Umfang max. 1 Seite)
Vorgegebene Formatierung: Schrift Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens: a.) Forschungsexposé unter Angabe des Arbeitstitels (Umfang max. 2 Seiten) sowie b.) Zeitplan und c.) Literaturangaben
Vorgegebene Formatierung: Schrift Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Befürwortendes Votum der betreuenden Person
5. Stellungnahme der betreuenden Person zur geplanten institutionellen Anbindung des*der Stipendiat*in und Zusage zur Nutzung der Infrastruktur
6. Nachweis über die derzeitigen Einkünfte des*der Antragsteller*in
7. Kopien der Abschlusszeugnisse und Urkunden (HZB, BSc., MSc.), inkl. Notenübersetzung falls erforderlich
8. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)

Bei der Erstellung des Antrags sind die formalen Vorgaben zu beachten.

Die Universität Paderborn ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und bittet daher nachdrücklich Wissenschaftlerinnen um eine Bewerbung.

Von Doppelbewerbungen auf das Vollstipendium und Promotionsstipendium im Bereich der Genderforschung ist abzusehen. Die Bewerbung kann sowohl in deutscher als auch englischer Sprache erfolgen.

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind mit Adressierung an die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs bis zum **05.02.2024**, **über das Dekanat** der jeweiligen Fakultäten der Hochschule, einzureichen. Bitte legen Sie die Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form vor (**eine PDF-Gesamtdatei**).

Die Bewerbungsunterlagen werden dann von dem jeweiligen Dekanat an die FK-Geschäftsstelle der Universität Paderborn, Frau Patz, SG 2.2, weitergeleitet.

Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig in zwei aufeinanderfolgenden FK-Sitzungen (1. Vorauswahl aufgrund der Bewerbungsunterlagen; 2. Endauswahl: Einladung zur Präsentation des Promotionsvorhabens).

Bitte beachten Sie die [Richtlinie](#) für die Vergabe von Promotionsstipendien. Diese finden Sie auf den Internetseiten der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unter <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>.

	Vollstipendien	Abschlussstipendien
Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist)	05.02.2024	05.02.2024
Frühester Förderbeginn	01.06.2024	01.07.2024
Spätester Förderbeginn	01.10.2024	n. V.
Vorauswahl	16.04.2024	16.04.2024
Präsentationstermin (Endauswahl)	14.05.2024	14.05.2024 oder 18.06.2024

Ansprechpartnerinnen Hochschulverwaltung (Dezernat 2):

Dr. Anke Backer: B 2.232, Tel.: 05251 60-2563

E-Mail: backer@zv.uni-paderborn.de

Katharina Patz: B 2.336, Tel.: 05251 60-5216

E-Mail: katharina.patz@zv.uni-paderborn.de

Richtlinie für die Vergabe von Promotionsstipendien **(i. d. FK vom 14.11.2023)**

I Allgemeines

Nach Maßgabe dieser Richtlinie können jährlich mindestens zwei Voll- und zwei Abschlussstipendien zur Promotion an besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte vergeben werden. Das wissenschaftliche Vorhaben sollte einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungskommission).

Die Universität Paderborn ist bestrebt, den Frauenanteil am wissenschaftlichen Nachwuchs zu erhöhen. Daher werden insbesondere Frauen gebeten, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gefördert werden können sowohl Stipendiat*innen mit der deutschen als auch ausländischen Staatsangehörigkeit.

Die Finanzierung eines Stipendiums erfolgt je zur Hälfte aus Mitteln der Forschungsreserve und aus den Mitteln der jeweiligen Fakultät, in der die Promotion durchgeführt wird.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne des Sozialgesetzbuches.

II Anträge

Stipendien werden nur auf Antrag vergeben. Anträge können von den wissenschaftlichen Nachwuchskräften gestellt werden.

Die Anträge müssen i. d. R. im Februar (bitte jeweils die aktuelle Ausschreibungsfrist beachten) eines Jahres bei der Forschungskommission gemäß der aktuellen Ausschreibung eingereicht werden.

Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Motivationsschreiben (gemäß Vorlage auf der FK-Webseite, Umfang max. 1 Seite)
Vorgegebene Formatierung: Schrift Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2
2. Beschreibung des Promotionsvorhabens: a.) Forschungsexposé unter Angabe des Arbeitstitels (Umfang max. 2 Seiten) sowie b.) Zeitplan und c.) Literaturangaben)
Vorgegebene Formatierung: Schrift Arial 11 Punkt, Zeilenabstand 1,2
3. Tabellarischer Lebenslauf
4. Befürwortendes Votum der betreuenden Person
5. Stellungnahme der betreuenden Person zur geplanten institutionellen Anbindung des*der Stipendiat*in und Zusage zur Nutzung der Infrastruktur
6. Nachweis über die derzeitigen Einkünfte des*der Antragsteller*in
7. Kopien der Abschlusszeugnisse und Urkunden (HZB, BSc., MSc.), inkl. Notenübersetzung falls erforderlich

8. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragsteller*in)

III Förderbedingungen

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Stipendiat*innen,

- sich während des Förderzeitraumes durchgehend an der Universität Paderborn einzuschreiben,
- die Leitlinien und Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Paderborn einzuhalten,
- die Richtlinie zur Nennung von Affiliationen bei wissenschaftlichen Publikationen an der Universität Paderborn einzuhalten,
- die Danksagung der Dissertation, mit einem Hinweis auf die Förderung durch das Graduiertenstipendium der Universität Paderborn zu versehen,
- der Forschungskommission nach Abschluss des Promotionsverfahrens, ein digitales Exemplar der Dissertation zur Kenntnisnahme zukommen zu lassen,
- ihr zu statistischen Zwecken, die Gesamtnote des Promotionsabschlusses mitzuteilen,
- und sie darüber zu informieren, wenn sich aus der unterstützten Promotionsarbeit eine Berufsperspektive ergeben hat.

IV Art der Förderung

Förderleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Haushaltsmittel (gemäß Ziffer I Absatz 5) zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

1.) Vollstipendium

Ein Vollstipendium kann erhalten, wer Studien- und Prüfungsleistungen nachweist, die insgesamt weit über den durchschnittlichen Anforderungen liegen und sich auf die Promotion vorbereitet.

Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung soll in der Regel nicht mehr als 15 Monate betragen (Ausnahmen sind ausführlich zu begründen).

Bei Anträgen auf Vollstipendien sind die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und die Vorarbeiten für das Vorhaben zu erläutern und ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm vorzulegen. Die ersten zwei Jahre der Förderung dienen zur Umsetzung der Forschungsarbeit, das dritte Jahr zur Verschriftlichung der Promotion.

2.) Abschlussstipendium

Ein Abschlussstipendium kann gewährt werden, wenn die Promotion in wesentlichen Teilen fertig gestellt und ein überdurchschnittliches Ergebnis der Promotion zu erwarten ist.

Stipendiat*innen, die bereits ein Voll- oder Genderstipendium der Universität Paderborn erhalten haben, können kein Abschlussstipendium beantragen.

Ein Abschlussstipendium kann sich in der Regel unmittelbar an eine Beschäftigung anschließen. Insbesondere Zeiten der Mutterschutzfrist (§ 6 I MutterschutzG), einer Kinderbetreuung sowie Wehrdienstzeiten und Zeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bleiben unberührt.

Anträge auf Abschlussstipendien müssen einen Arbeitsplan, überprüfbare Angaben über den Stand des wissenschaftlichen Vorhabens sowie ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm enthalten.

3.) Anderweitige Förderung

Ein Voll- oder Abschlussstipendium kann **nicht** bewilligt werden, sofern der*die Stipendiat*in für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen erhält oder erhalten hat.

4.) Erwerbstätigkeit

Ein Voll- oder Abschlussstipendium kann **nicht** bewilligt werden, wenn der*die Stipendiat*in parallel zu dem Promotionsstipendium einer Erwerbstätigkeit an der Universität Paderborn nachgehen möchte.

Eine Erwerbstätigkeit ist im Jahresdurchschnitt von 8 Stunden wöchentlich neben dem Promotionsstipendium zulässig, wenn diese außerhalb der Universität Paderborn ausgeübt wird.

Erwerbstätigkeiten sind unaufgefordert gemäß Ziffer VII. gegenüber der Geschäftsstelle der Forschungskommission mitzuteilen. Der Fortschritt des Promotionsvorhabens darf durch die Erwerbstätigkeit nicht negativ beeinflusst werden.

V Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt beim **Vollstipendium drei Jahre**, beim **Abschlussstipendium bis zu einem Jahr**.

Der*die Stipendiat*in eines Vollstipendiums kann eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraumes um bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen, wenn sie*er zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit ihrem*seinem Kind bzw. ihren*seinen Kindern in einem Haushalt lebt und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist. Dies gilt auch, wenn das erste Kind während der Laufzeit des Stipendiums geboren wird. Der*die Stipendiat*in eines Abschlussstipendiums kann eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraumes um bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen, wenn während der Laufzeit des Abschlussstipendiums ein Kind geboren wird.

Verlängerungsanträge müssen rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes schriftlich an die Forschungskommission gestellt werden.

Das Vollstipendium kann ausnahmsweise und einmalig für maximal 1 Jahr innerhalb der Förderphase unterbrochen werden. Hierfür ist ein begründeter Antrag an die Forschungskommission notwendig. Nach Genehmigung des Antrags durch die Forschungskommission, wird der Zeitraum der Bewilligung aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid für den festgelegten Unterbrechungszeitraum ausgesetzt. Es erfolgt keine Zahlung des Stipendiums für den genehmigten Unterbrechungszeitraum. Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung und der Fortgang der Promotion müssen hierbei nachweislich weiterverfolgt werden.

Das Abschlussstipendium gilt nur für den bewilligten Zeitraum. Ein verzögerter Beginn, abweichend vom Bewilligungszeitraum, bzw. ein Aussetzen des Abschlussstipendiums ist nicht möglich.

VI Dauer der Bewilligung

Vollstipendien werden für drei Jahre bewilligt. Abschlussstipendien werden für bis zu einem Jahr bewilligt.

Stipendien können für einen kürzeren Zeitraum bewilligt werden, wenn der Förderzweck in diesem Zeitraum erreicht werden kann oder danach der Übergang in eine andere Förderungsform zu erwarten ist.

VII. Mitteilungspflichten gegenüber der Universität Paderborn

Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des Stipendiums erheblich sind, oder über die im Zusammenhang mit der Antragstellung Erklärungen abgegeben worden sind, sind unverzüglich gegenüber der Universität Paderborn mitzuteilen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des Promotionsverfahrens kann die Stipendienrate letztmalig ausbezahlt werden, hiernach erlischt der Anspruch auf eine weitere Förderung. Der*die Stipendiat*in hat dies der Forschungskommission rechtzeitig (zwei Monate vor Eröffnung) mitzuteilen.

Bricht der*die Stipendiat*in sein*ihre wissenschaftliches Vorhaben ab, so unterrichtet er*sie die Universität Paderborn hierüber unverzüglich.

VIII Berichtspflicht

1.) Vollstipendium

Rechtzeitig vor Beendigung des ersten Förderjahres (nach 10 Monaten) und des zweiten Förderjahres (nach 22 Monaten) legt der*die Stipendiat*in der Forschungskommission einen Fortschrittsbericht über seine*ihre Arbeit während des Förderzeitraumes vor und erläutert das bis dato erreichte Ergebnis des Promotionsvorhabens. Der*die Betreuer*in des Promotionsvorhabens gibt zu dem Fortschrittsbericht ein kurzes Gutachten über die von den Stipendiat*innen bisher erbrachte Leistung ab.

Die Forschungskommission beurteilt jährlich, anhand der vorgelegten Berichte und Gutachten der Betreuer*innen, den Fortschritt der Promotionsvorhaben und prüft, ob die bis dahin erbrachten wissenschaftlichen Leistungen die Weiterförderung rechtfertigen.

2.) Ablauf des gesamten Förderungszeitraums

Spätestens 6 Monate nach Beendigung der Förderung teilt der*die Stipendiat*in der Forschungskommission mit, ob und wann die Dissertation eingereicht wurde.

Kann der*die Stipendiat*in bis zur Beendigung der Förderung ausnahmsweise die Dissertation nicht einreichen, so legt er*sie die Gründe dar, beschreibt in einem Arbeitsbericht den erreichten Stand der Arbeit und äußert sich zu der beabsichtigten weiteren Entwicklung.

Wird das Stipendium nicht verlängert oder schließt der*die Stipendiat*in auch nach Ablauf der bewilligten Verlängerung die Dissertation nicht ab, so ist der*die Stipendiat*in verpflichtet, bis zum

Abschluss der Dissertation, mindestens aber bis zum Ablauf von drei Jahren nach der Förderung jährlich zu einem festzusetzenden Termin über den Stand der Arbeit zu berichten.

Ist die Promotion drei Jahre nach dem Förderungsende nicht abgeschlossen, wird die Forschungskommission über die weitere Vorgehensweise in einer ihrer Sitzungen mittels eigenem Tagesordnungspunkt entscheiden.

IX Umfang der Förderung

Ein Stipendium beträgt **2.000 Euro** monatlich (Höchstbetrag).

In Anlehnung an die Fördersätze der Begabtenförderungswerke unter dem Dach des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, erhält der*die Stipendiat*in eine Kinderzulage in Höhe von pauschal 400 EUR/monatlich, wenn der*die Stipendiat*in mindestens ein Kind unter 18 Jahren zu unterhalten hat. Dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100 EUR/monatlich für jedes weitere Kind.

Erhalten der*die Stipendiat*in und seine*ihr Ehegatte*in oder Lebenspartner*in Stipendien nach dieser Richtlinie so wird die Kinderzulage nur einmal gewährt.

Erhält der*die Ehegatte*in oder Lebenspartner*in des*der Stipendiaten*in eine Leistung mit Kinderzulage (bzw. Familienzuschlag/ Kinderbetreuungszuschlag) nach anderen Vorschriften, deren Zielsetzung der gesetzlichen Ausbildungsförderung oder dieser Richtlinie entspricht, kann die Kinderzulage des*der Stipendiaten*in auf Antrag bis zur Obergrenze von 400 EUR/monatlich (Satz 2 dieser Ziffer) aufgestockt werden.

Die Kinderzulage wird gegen Vorlage der Geburtsurkunde ab dem Monat gezahlt, in dem der Anspruch entsteht. Etwaige Änderungen in den Verhältnissen sind gegenüber der Geschäftsstelle der Forschungskommission unaufgefordert mitzuteilen.

Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie den Landeserziehungsgeldgesetzen an die Stipendiaten sind von den Stipendiaten unaufgefordert mitzuteilen und werden auf das Stipendium angerechnet.

Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Versteuerung des Stipendiums obliegt den Stipendiat*innen. Den Stipendiat*innen ist bekannt, dass der Stipendiengabe unter der Voraussetzung der Verordnung zur Mitteilung an die Finanzbehörden (zuletzt geändert 23.09.2021) verpflichtet ist.

X Widerruf des Bewilligungsbescheides

1.) Die Universität Paderborn kann den Bewilligungsbescheid über die Gewährung eines Stipendiums ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn der*die Stipendiat*in

a.) Tatsachen erkennen lässt, dass er*sie sich nicht in erforderlichem Maße um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies zu vertreten hat;

b.) die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet hat;



- c.) während des Förderzeitraumes nicht oder nicht durchgehend an der Universität Paderborn eingeschrieben ist oder war;
 - d.) die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat;
 - e.) nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt hat;
 - f.) bis zum Ende des Förderzeitraumes oder im Falle des Passus „V Dauer der Förderung“ bis zum Ende der verlängerten Frist die Dissertation nicht eingereicht hat und er*sie dies zu vertreten hat;
 - g.) Berichtspflichten gemäß Ziffer VIII nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat;
 - h.) während des Förderzeitraumes eine anderweitige Förderung im Sinne von IV Ziffer 3.) erhalten hat;
 - i.) während des Förderzeitraumes eine nicht nach IV Ziffer 4.) zulässige Erwerbstätigkeit ausgeübt hat;
- 2.) Der Bewilligungsbescheid eines Stipendiums kann ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Beurteilung der Forschungskommission gemäß Ziffer VIII Absatz 1.) eine Weiterförderung nicht rechtfertigt.
 - 3.) Sofern der*die Stipendiat*in sein*ihr wissenschaftliches Vorhaben abbricht, ist die Bewilligung vom Zeitpunkt des Abbruchs an zu widerrufen.
 - 4.) Im Übrigen finden die Widerrufsgründe des Artikel 8 der Rahmenrichtlinie der Universität Paderborn sowie des § 49 VwVfG NRW Anwendung.
 - 5.) Wird die Bewilligung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, ist das Stipendium entsprechend dem Umfang des Widerrufs zurückzuerstatten.
 - 6.) Der Bewilligungsbescheid ist zum Zeitpunkt der Eröffnung des Promotionsverfahrens mit Wirkung zum Ende des Monats, zu widerrufen.
 - 7.) Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Widerrufsgründe gemäß Ziffer 1. – 4. Der Widerrufsvorbehalt ist dem Bewilligungsbescheid beizufügen.
 - 8.) Über den Widerruf entscheidet das Präsidium auf Empfehlung der Forschungskommission. Der*die Stipendiat*in erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.

XI Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn

Die Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn gilt in ihrer jeweils gültigen Fassung, komplementär in den Bereichen, in denen in dieser Richtlinie keine spezielleren Vorgaben gemacht werden.



INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM RAHMEN DER VERGABE VON PROMOTIONSSTIPENDIEN UND PROMOTIONSSTIPENDIEN IM BEREICH DER GENDERFORSCHUNG GEMÄß ART. 13 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Diese Datenschutzinformationen beschreiben die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien durch die Universität Paderborn. Damit kommt die Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung (im Folgenden Promotionsstipendien genannt) ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den*die Präsident*in vertreten.

1.1 Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Tel.: 05251 / 60 – 0

Web: <https://www.uni-paderborn.de>

1.2 Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*den behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: datenschutz@uni-paderborn.de

Tel.: 05251 / 60 – 4444

Web: <https://www.uni-paderborn.de/datenschutz/>

2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung, werden von der Universität Paderborn folgende Ihrer personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken und Rechtsgrundlagen verarbeitet:

I. Bewerbung bzw. Antragstellung, Auswahl und Abwicklung

- Name (Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art)
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Fakultät
- Lebenslauf
- Angaben über das Promotionsvorhaben
- Befürwortendes Votum des*der Betreuer*s*in
- Nachweis über aktuelle Einkünfte
- Nachweise zu Hochschulabschlüssen
- Berichte zum Promotionsvorhaben

II. Zusätzlich zu Budgetierungs- und Auszahlungszwecken

- Bankdaten
- Steuerliche Daten (Steuer-ID und Name des zuständigen Finanzamtes)
- Familienstand (Alter und Anzahl vorhandener Kinder)
- Ggf. Daten zu vorhandenen Kindern (Geburtsurkunde, Elterngeldbescheid)

III. Für Anfragen und Beratung (Kontaktmanagement)

- Name (Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art)
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer/n
- Personenbezogene Daten von Ihnen, die sich ggf. aus Anfragen und Beratung ergeben können

IV. Ggf. Anfertigung und/oder Veröffentlichung von Aufnahmen und Veröffentlichung von weiteren personenbezogenen Daten

- Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und in diesem Zusammenhang ggf. Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art) sowie weitere personenbezogene Daten (Titel des Promotionsvorhabens, Fakultätszugehörigkeit und Förderdauer) auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn
- Ggf. Veröffentlichungen auf den offiziellen Social Media Kanälen der Universität Paderborn wie Facebook, Instagram, Twitter und YouTube, im o. g. Umfang.

V. Statistische Auswertung

- Anonymisierte Daten aus I.

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Auswahl für ein Promotionsstipendium sowie, bei Auswahl, die Gewährung einschließlich Abwicklung des Promotionsstipendiums, welches zur Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vergeben wird.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, der Beratung sowie für den Fall einer etwaigen Veröffentlichung (bspw. namentliche Nennung und/oder Fotoaufnahme etc.) ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern Gegenstand der o. g. Datenverarbeitung sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (bspw. Gesundheitsdaten im Lebenslauf) sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung sowie etwa für statistische Auswertungen ist für die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabenerfüllung der Universität Paderborn erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 HG NRW i. V. m. der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn und der Richtlinien für die Vergabe von Promotionsstipendien.; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern bei der Vergabe sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO mitberücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Stipendienauszahlungen besteht für die Universität Paderborn nach Maßgabe einschlägiger Voraussetzungen eine gesetzliche Verpflichtung, personenbezogene Daten von Ihnen (Zahlungsmittelungen) im Rahmen einer Kontrollmitteilung nach den dafür einschlägigen Vorgaben an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. c), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 2 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung (MV).

3. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen einer Vergabe von Promotionsstipendien von der Universität Paderborn verarbeitet werden, werden, ohne Ihre Einwilligung und vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Übermittlung, grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.



Innerhalb der UPB werden Ihre Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fakultät, Angaben über das Promotionsvorhaben, Name der*des Betreuer*s*in) an das Jenny Aloni Center for Early-Career Researchers weitergeben, damit Sie von dort Informationen über Qualifizierungsangebote erhalten können.

Neben der schon unter Ziffer 2 beschriebenen Übermittlung von Kontrollmitteilung über Zahlungen im Rahmen des Promotionsstipendiums an die zuständige Finanzbehörde, kann in Einzelfällen eine Weitergabe auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen. Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen, die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO.

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und assoziierter Länder übermittelt (kein „Drittlandtransfer“).

Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:

Die Universität Paderborn macht darauf aufmerksam, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Universität Paderborn darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Universität Paderborn bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.

4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn und soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, werden Ihre personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Personenbezogene Daten von Bewerber*innen für Promotionsstipendien, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Personenbezogene Daten von Bewerber*innen für Promotionsstipendien, deren Antrag bewilligt wird, werden ein Jahr nach Abschluss des Promotionsverfahrens oder ein Jahr nach der Exmatrikulation datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Sofern Förderungsende und Abschluss des Promotionsverfahrens zeitlich nicht zusammenfallen, werden personenbezogene Daten von Stipendiat*innen, im Rahmen von Berichtspflichten, aufbewahrt und von der Kommission zwecks Beratung gesichtet. Diese Berichtspflicht beträgt 3 Jahre.

Die Erfassung der Bewerber*innen für die Promotionsstipendien sowie die Erfassung der Promotionsstipendiat*innen, der Fakultätszugehörigkeit, des Promotionsvorhabens und Angaben zur Auswahl sowie die erforderlichen regelmäßigen Berichte der Stipendiat*innen, werden in den Protokollen zur Stipendienvergabe der Universität Paderborn für 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Gegebenenfalls werden Unterlagen vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Personenbezogene Daten von Promotionsstipendiat*innen über die Auszahlung des Promotionsstipendiums, werden zehn Jahre nach Ablauf des Förderzeitraums datenschutzgerecht vernichtet/gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSGVO NRW;



- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO

6. Widerruflichkeit Ihrer Einwilligung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Eine etwa erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Universität Paderborn die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und Ihre Daten löschen muss, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@uni-paderborn.de. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung in Bezug auf die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für ein Promotionsstipendium, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung in Bezug auf Aufnahmen und/oder Veröffentlichung (von Daten zu) Ihrer Person ist im Fall einer Auszeichnung keine aktive Teilnahme an der Urkundenverleihung (als Stipendiat*in) möglich. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch gemäß des Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSGVO NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: datenschutz@uni-paderborn.de. Im Fall des Widerspruchs gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung kann das beantragte Promotionsstipendium nicht bzw. nicht mehr gewährt werden.

7. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Universität Paderborn zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Gültigkeit dieser Datenschutzerklärung

Die Universität Paderborn behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzerklärung gilt in der jeweils zuletzt durch die Universität Paderborn veröffentlichten Fassung. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzerklärungen.

Universität Paderborn
Dezernat 2 / 2.2
Katharina Patz
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG – PROMOTIONSSTIPENDIEN UND PROMOTIONSSTIPENDIEN IM BEREICH DER GENDERFORSCHUNG DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Fachbereich/Fakultät: _____

Mit meiner Unterschrift

- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass meine in der Stipendienbewerbung angegebenen und von mir an die Universität Paderborn übermittelten personenbezogenen Daten von der Universität Paderborn zum Zweck der Stipendienvergabe (einschließlich Kontaktmanagement) verarbeitet werden dürfen. Sofern meine Angaben sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (bspw. Angaben zur Gesundheit im Lebenslauf) beinhalten, willige ich gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO ausdrücklich auch für die Verarbeitung dieser Daten zwecks Stipendienvergabe ein. *Hinweis: Sensible Daten werden von der Universität Paderborn nicht aktiv eingefordert.*
- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass im Falle einer Stipendienvergabe folgende personenbezogene Daten von mir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Universität Paderborn verarbeitet werden (die Auswahl ist optional):

Veröffentlichungen mit und ohne Fotoaufnahmen

- Anfertigung von Fotoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung/Urkundenverleihung sowie Veröffentlichung der Aufnahmen auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Angaben zu meinem Promotionsvorhaben (Titel, Kurzbeschreibung), zur Förderdauer und zur Fakultätszugehörigkeit mit Bezug zur Auszeichnung/Urkundenverleihung auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
- Anfertigung von Fotoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung/Urkundenverleihung sowie Veröffentlichung der Aufnahmen auf den offiziellen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn.
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Angaben zu meinem Promotionsvorhaben (Titel, Kurzbeschreibung), zur Förderdauer und zur Fakultätszugehörigkeit mit Bezug zur Auszeichnung/Urkundenverleihung auf den offiziellen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn.

Zusammenarbeit mit dem Jenny Aloni Center for Early-Career Researchers

- Weitergabe von Angaben zu meiner Person wie Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, E-Mail-Adresse, Telefonnummer/n, Förderdauer, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu meinem Promotionsvorhaben (Titel, Kurzbeschreibung), Name Betreuer*in an das Jenny Aloni Center for Early-Career Researchers der Universität Paderborn zum Zwecke, Qualifizierungsangebote des Jenny Aloni Centers zu meiner Promotionsförderung erhalten zu können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in der Stipendienbewerbung gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Daten. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzahlen sind.
- dass ich das Informationsblatt zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO im Rahmen der Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.
- dass ich die Richtlinien für die Vergabe von Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung (i. d. FK vom 14.11.2023) der Universität Paderborn gelesen habe und akzeptiere.

Die Einwilligung in die o. g. Verarbeitungsphasen ist freiwillig. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden kann und Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an datenschutz@uni-paderborn.de

Bitte beachten Sie:

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie ohne Einwilligung in die Datenverarbeitung ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren für Promotionsstipendien und Promotionsstipendien im Bereich der Genderforschung möglich. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligung in Bezug auf die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Stipendium, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Bei einem Widerruf Ihrer Einwilligung in eine Veröffentlichung von Daten zu Ihrer Person ist im Fall einer Auszeichnung keine Teilnahme an der Urkundenverleihung möglich. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Folgen.

Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:

Die Universität Paderborn möchte darauf aufmerksam machen, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Universität Paderborn darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Universität Paderborn bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.



Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller*in _____